

Die erworbene Beschauung

Von Heinrich Stolte S. V. D., Siegburg (St. Augustin)

Die Schriftleitung, die an der Existenz einer erworbenen, im strengen Sinne übernatürlichen, wenn auch nicht mystischen Beschauung festhält, behält sich vor, auf das hier behandelte Thema zurückzukommen.

Unter den Vertretern der mystischen Theologie wird immer noch die Frage, ob von einer „erworbenen Beschauung“ gesprochen werden kann, vielfach und teilweise recht heftig diskutiert. Besonders hat in Spanien der Streit eine unerquickliche Form angenommen, und er wird sogar in jenen Zeitschriften ausgetragen, die beinahe ausschließlich der Erbauung und nicht der theologischen Wissenschaft dienen¹. Eine Folge davon wird bedauerlicherweise sein, daß die persönliche Frömmigkeit vertrocknet und öfters in Selbstbeobachtung übergeht, ob man an sich die psychologischen Kennzeichen der Vereinigung mit Gott wahrnimmt.

Zweifellos steht es fest, daß die großen Meister des geistlichen Lebens den Terminus „erworbene Beschauung“ nicht kannten und dieser erst im 17. Jahrhundert aufgekommen ist. Er wurde von Thomas v. Jesus (1564—1627) in seinem Werke „De contemplatione divina“ (Antwerpen 1620) angewandt und ging von da in die Literatur des Karmelitenordens über. Wahrscheinlich hat aber der Benediktiner P. M. Antonio Alvarado 1608 in seinem Werke „Arte de bien vivir“ den Ausdruck „erworbene Beschauung“ zuerst gebraucht.

Es lohnt sich wohl der Mühe, eine für die mystische Theologie so wichtige Frage einer Lösung näher zu führen, ob nämlich mit Recht von einer „erworbenen Beschauung“ gesprochen werden kann, oder ob der Begriff „eingegossene Beschauung“ für die mystische Theologie allein zulässig ist. Die Behandlung dieser Frage ist für die mystische Theologie deswegen von großer Bedeutung, weil diese hl. Wissenschaft wesentlich in der Kontemplation des Göttlichen besteht. Definiert doch Valgornera die Theologia mystica einfachhin: „Contemplatio perfectissima et altissima Dei, et fructivus ac suavissimus ipsius intime possessi“².

¹ Arintero, La verdadera mistica tradicional. Salamanca S. 245 ff. Revue d'ascétique et de mystique. Toulouse 1926. S. 203 f.

² Mystica theologia divi Thomae. Editio nova. Turin, 1911, S. 5.

Statt eine Reihe Aussprüche von Heiligen und Geistesmännern anzuführen und diese gegenseitig auszuspielen, sie auf ihren Gehalt zu prüfen und kritisch zu untersuchen, wie heilige Männer und Frauen über die Kontemplation gedacht haben, gehen wir bei dieser Untersuchung den anderen Weg, der einer theologischen Disziplin am meisten entspricht, nämlich, wir gehen von den theologischen Prinzipien aus, um deduktiv zu einem gesicherten Resultat zu kommen. Es sind drei Fragen, die uns beschäftigen:

1. Der Begriff der Beschauung.
2. In welchem Sinn kann von einer „erworbenen Beschauung“ gesprochen werden.
3. Was wollen die mystischen Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts mit dem Ausdruck „erworbene Beschauung“ bezeichnen?

* * *

1. Bei Bestimmung des Wesens der Beschauung gehen die Theologen gewöhnlich von der Definition des hl. Thomas aus: „Contemplatio est simplex intuitus veritatis“ (2. 2 q 180 a. 1 u. 6).

Um den Wert der Definition des hl. Thomas zu schätzen und um zu einer deutlichen Vorstellung von der Beschauung zu gelangen, gehen wir füglich von der sinnlichen Tätigkeit des Besehens und Beschauens aus, wie auch der hl. Thomas die Beschauung als einen „Blick“ „intuitus“ definiert, wovon es aber klar ist, daß er nicht den Blick des körperlichen Auges meint, sondern den des Verstandes, weil er sagt: intuitus veritatis.

Tausend Dinge, die der gütige Schöpfer zum Nutzen und Frommen der Menschen geschaffen, können wir uns besehen und beschauen. So den sternengeschmückten Winterhimmel, den rauschenden Wasserfall, die blumenreiche Wiese. Als bezeichnendes Merkmal fällt einem aber gleich auf, daß der Gegenstand, den wir besehen, allseits betrachten wollen, uns gegenwärtig, uns nahe sein muß.

Es ist zwar zum Beschauen eines Gegenstandes nicht erforderlich, daß dieser dem Sehenden unmittelbar gegenwärtig ist. Wir können auch den Himmel in einem Gewässer bewundern, worin er sich spiegelt, oder einen schneegekrönten Berggipfel auf einem Gemälde.

Auch wird nicht gefordert, daß der Gegenstand, den man beschauen will, deutlich und klar sei, aber notwendig wird immer gefordert, daß er dem

Schenden gegenwärtig sei, soll von einem Anblicken gesprochen werden können. Einen abwesenden Gegenstand kann man nur dann beschauen, wenn man ihn sich in der Phantasie als gegenwärtig vorstellt.

Weiter können wir feststellen, daß wir das Wort beschauen nur dann anwenden, wenn wir den Gegenstand, etwa die Alpenwelt, eine blühende Rose, mit einer gewissen Aufmerksamkeit besehen. Im täglichen Leben sehen wir vielerlei Dinge, die kaum einen Eindruck bei uns hinterlassen, weil wir sie nur obenhin, im Vorbeigehen, flüchtig betrachten. Niemals sagen wir, daß wir diese Dinge besehen oder beschauen. Die geforderte Aufmerksamkeit darf allerdings keinen solchen Grad erreichen, daß das Beschauen in Forschen, in ein Untersuchen übergeht. Man beschaut ein Ding, um es zu besehen; der Geist ruht in dem Betrachten.

Nur solche Dinge zwingen uns, sie zu beschauen, sie längere Zeit anzublicken, die von einer gewissen Bedeutung sind; andere, minderwertige Dinge fesseln den Menschen nicht. Es kann deswegen als neues Moment für die Beschauung hinzukommen, daß sich das Objekt, welches man besehen, beschauen will, durch eine gewisse *Erhabenheit* auszeichnen muß.

Es ist aber durchaus nicht notwendig, daß der Gegenstand der Beschauung für den Beschauer ein angenehmer sei oder ein solcher, der beim Beschauenden Wohlgefallen weckt. Man kann sehr wohl Dinge besehen, aufmerksam betrachten, die in dem Besehenden an und für sich Ekel oder Widerwillen wecken, solche, die man abscheulich findet, von denen man aber den staunenden Blick nicht abzuwenden wagt. Man denke z. B. an die Kontemplation der Hölle.

Diese letzte Beobachtung führt uns auf ein Moment der Beschauung, welches in die Definition des hl. Thomas „*simplex intuitus veritatis*“ nicht aufgenommen ist und worin er auch nicht das Wesen der Beschauung erblickt, daß nämlich die Beschauung immer mehr oder weniger, direkt oder indirekt das affektive Seelenvermögen beeinflusst. Wenn der Beschauende auf etwas an sich Widerwärtiges seinen staunenden Blick hinlenkt, so muß ihn doch ein unbewußtes Wohlgefallen zu dem Gegenstande hinziehen. Der hl. Thomas beantwortet die Frage: „*Utrum vita contemplativa nihil habeat in affectu, sed totum in intellectu*“ dahin, daß die Kontemplation wesentlich in einem Verstandesakte bestehe, weil sich aber jeder freut, sich wohl befindet, wenn er das erlangt hat, was er liebt, so sind auch die Akte des Strebevermögens innig mit der Kontemplation geeint (2. 2q 180. a. 1 u. 7).

Da die Beschauung in einem einfachen Verstandesakte besteht (*simplex intuitus*), so unterscheidet sie sich wesentlich von den anderen Tätigkeiten des Intellekts. Die Kontemplation ist demnach kein Urteil, denn bei ihr wird nicht *affirmiert* oder *negiert*; bei ihr wird keine *compositio* oder *divisio* von Termini vorgenommen. Noch weniger kann bei der Kontemplation von einem diskursiven und schlußfolgernden Denken die Rede sein, wodurch sie sich von der *meditatio* unterscheidet. Die Kontemplation ist in ihrem formalen Wesen ein Anblicken der Wahrheit, ein *simplex intuitus veritatis*, die einige Zeit währt³.

Auch muß man sich wohl hüten, die Kontemplation mit den Gefühlen gleichzustellen, die alle jene beschleichen, welche nach längerem Denken und Forschen etwa die Lösung eines Problems gefunden haben. Die Gefühlsmomente sind Folgen der Kontemplation, ja die christliche Kontemplation wird sowohl von der Liebe angeregt als auch mündet sie in dieselbe, aber das Wesen der Kontemplation besteht nach Thomas in dem *simplex intuitus veritatis*.

Noch weniger darf die Kontemplation mit einem Zustand geistiger Inaktivität, in dem der Mensch nicht recht weiß, was er beginnen will, eins erklärt werden. Eine solche Geistesverfassung ist das Gegenteil von Beschauung und ihr schlimmer Feind, weil sie scheinbar deren Eigenart annimmt⁴.

2. Um zu erfahren, in welchem Sinne etwa von einer „erworbenen Beschauung“ gesprochen werden kann, werden wir erst untersuchen müssen, in welche Arten sich die Kontemplation teilen läßt. Sobald die verschiedenen Arten festgelegt und das Wort Beschauung keinen dehnbaren Sinn mehr hat, kann die Frage entschieden werden, wann mit gutem Recht von einer „erworbenen Beschauung“ gesprochen werden kann und wann die Prägung „eingegossene Beschauung“ allein zulässig ist.

Nehmen wir den Engel der Schule zum Führer. Nach ihm werden die seelischen Betätigungen und damit auch die gewonnenen Habitus nach dem Formalobjekt, das sie an dem Gegenstand ihrer Tätigkeit erfassen, unterschieden⁵.

Das Formalobjekt der Kontemplation ist die Wahrheit. Da wir nun eine

³ Valgornera loc. cit. Qu. III. Disp. I. Art. II. Nr. 491. Antonius a Sp. S. Directorium mysticum tract. III. disp. I. sect. II.

⁴ Vgl. La vida sobrenatural 1925. Salamanca S. 5 ff.

⁵ Gredt, Elementa philosophiae Nr. 432 ff. (Freiburg).

doppelte Art von Wahrheiten haben, die von einander grundverschieden sind, die natürlichen nämlich und die übernatürlichen, solche, die der Mensch mit dem Lichte der Vernunft gewinnen kann, und jene, die wir nur aus der Offenbarung wissen, so gibt es auch eine doppelte Art von Beschauung, eine natürliche und eine übernatürliche. Beide unterscheiden sich durch die Objekte, auf die sie sich beziehen. Die eine beschäftigt sich mit solchen Wahrheiten, beschaut, genießt sie, welche der Verstand mit eigenen Kräften erreichen kann, die andere mit jenen, zu deren Kenntnis wir auf Grund der Offenbarung gekommen sind. Sind es Wahrheiten, die wir sowohl mit der Vernunft erfassen können als auch aus der Offenbarung durch Vermittlung der lehrenden Kirche wissen, so befaßt sich die übernatürliche Beschauung mit diesen nur insofern, als sie uns von Gott durch seine Kirche als Glaubenswahrheiten vorgestellt sind.

Die Unterscheidung in eine natürliche und übernatürliche Kontemplation ist bei den mystischen Theologen gebräuchlich, wenn auch andere Ausdrücke zuweilen angewandt werden. So sagt Josephus a. Sp. S.: „Contemplatio dividitur in philosophicam et evangelicam. Contemplatio philosophica est simplex intuitus veritatis propter perfectionem ipsius contemplantis“.⁶ Valgornera hat einen eigenen Artikel: Contemplatio primo dividitur in eam quae catholicorum fidelium, et in eam quae est philosophorum gentilium (S. 353).

Josephus a. Sp. S. hat auch die Terminologie natürliche und übernatürliche Beschauung, nimmt aber das Wort übernatürlich im spezifisch Theresianischen Sinne, nämlich *supernaturale quoad substantiam et quoad modum*. Im Anschluß an seine Meisterin⁷ nennt er die Kontemplation im Gegensatz zur Meditation schlechthin ein übernatürliches Gebet. „Hinc ergo oratio mentalis dividitur in naturalem et supernaturalem; naturalis est illa, quae dicitur oratio discursus, et est propria incipientium... Oratio supernaturalis est idem ac contemplatio definiturque ex D. Thoma sic: Est simplex intuitus divinae veritatis.“

Aus dieser Erörterung können wir den Schluß ziehen, daß sich ein jeder die natürliche Kontemplation erwerben kann, wenn er dazu die Fähigkeit hat. Hielten doch die Neuplatoniker den Zustand der Kontemplation für die Höhe der Weisheit und berichtet Plotin von Porphyrius, daß dieser mehrfach während seines Lebens in den Zustand der Ekstase gekommen

⁶ *Cursus theologiae Mystico-Scholasticae* 1. Bd. S. 93 (Brugis).

⁷ *Castillo interior à las Moradas*. edit. crit. t. IV. pp. 1—210.

sei. Die natürliche Kontemplation ist ein Habitus des Verstandes, der durch wiederholte Akte erworben werden kann.

Die beiden Begriffe „übernatürlich“ und „erworben“⁸ stehen sich entgegen und können, so lange beide im eigentlichen Sinne genommen werden, nicht miteinander vereinigt werden. Alle übernatürlichen Fähigkeiten sind uns, wie beispielsweise die übernatürlichen theologischen und moralischen Tugenden, von Gott eingegossen. Es ist dem Menschen schlechthin unmöglich, sich etwas Übernatürliches mit seinen natürlichen Kräften zu erwerben, weil dieses Übernatürliche sonst aufhörte, über die menschliche Natur hinauszugehen, weil es sonst irgendwie zu den Ansprüchen, Erfordernissen oder Bereicherungen der Natur gehörte.

Eine *contemplatio supernaturalis acquisita* ist, wenn die Worte im eigentlichen Sinne genommen werden, ein Unding.

Wohl kann von einer übernatürlichen, erworbenen Beschauung gesprochen werden, wenn die Termini in einem uneigentlichen, weniger strengen Sinne verwandt werden. Wenn z. B. ein Wissenschaftler sich beschauend in jene Wahrheiten ergeht, deren Kenntniss er sich glücklich erworben hat, so haben wir dem Wesen nach eine natürliche, erworbene Kontemplation, die aber infolge äußerer Gründe übernatürlich ist. Befindet sich nämlich der Mann im Stande der Gnade und übt er die Beschauung in Kraft der eingegossenen Liebe aus, richtet er sein Wollen auf Gott, wie jeder Christ es tun soll, so gewinnt seine beschauende Tätigkeit einen übernatürlichen Charakter, nicht aus sich, wie wir eben sahen, sondern wegen des Prinzips, von dem sie ausgeht, und des Zieles, worauf sie gerichtet ist⁹.

Auf einem anderen, direkteren Wege kann nachgewiesen werden, daß von einer übernatürlichen, erworbenen Beschauung im strengen und eigentlichen Sinne des Wortes nicht gesprochen werden kann.

Wir müssen unsere Untersuchungen auf die übernatürlichen Kräfte und Fähigkeiten lenken und uns bemühen, die Frage zu lösen, welche von ihnen der Träger einer erworbenen übernatürlichen Beschauung sein könne, und wir werden finden, daß der Terminus *erworbene, übernatürliche Kontemplation* zu verwerfen ist.

⁸ D. h. erworben unter rein natürlichen Voraussetzungen.

⁹ In einem weiteren Sinne könnte man von einer erworbenen übernatürlichen Beschauung sprechen. Doch leuchtet auch hier von selber ein, daß er die übernatürliche Beschauung nicht kraft seiner Tätigkeit erlangt hat, insofern sie natürlich ist, sondern kraft eines zur Natur hinzukommenden, streng übernatürlichen Prinzips.

Wenn wir bei dieser Untersuchung geordnet vorgehen wollen, fragen wir zunächst, ob die eingegossenen Tugenden die Kontemplation hervorbringen können.

Die eingegossenen Tugenden sind übernatürliche Kräfte und Fähigkeiten, durch die Gott der Herr die Seelen in ihren Potenzen vervollkommenet, damit es dem Menschen möglich ist, übernatürliche Akte zu setzen. Die eingegossenen Tugenden unterscheiden sich von den Gaben des Hl. Geistes dadurch, daß der Mensch mit Hilfe der eingegossenen Tugenden humano modo übernatürliche Akte setzen kann, während er durch die Gaben des Hl. Geistes in die Lage versetzt ist, den Antrieben Gottes leichter zu folgen, also divino modo wirkt (1. 2 q. 68). Wir müssen uns demnach die Tätigkeit der eingegossenen Tugenden so denken, daß sie, obwohl substantiell übernatürlich, wir sie doch nach Gutdünken anregen, ausüben können wie einen erworbenen Habitus.

Folgt jetzt nicht mit Notwendigkeit, daß die eingegossenen Tugenden Träger einer übernatürlichen, erworbenen Beschauung sein können, da zwar die eingegossenen Tugenden ihrem Sein nach übernatürlich sind, in ihrer Tätigkeit jedoch den menschlichen gleichen? Können somit nicht mit Hilfe der Gnade die eingegossenen Tugenden unter gleichzeitiger Mitwirkung des Menschen Träger einer übernatürlichen Kontemplation sein, die zugleich eine erworbene ist?

Auf den ersten Blick ist diese Schlußfolgerung sehr bestechend, in Wirklichkeit bedeutet sie nur einen Fehlschluß. Denn keine der eingegossenen Tugenden, weder die theologischen noch die moralischen, können Träger der übernatürlichen Kontemplation sein.

Von den theologischen Tugenden kommt nur die eingegossene Tugend des Glaubens in Frage, da die Hoffnung und die Liebe nicht den Verstand, sondern den Willen vervollkommen, der Glaube allein die Erkenntnis-kraft erhöht.

Der Glaube als eingegossene Tugend kann nicht Träger der Kontemplation sein, weil wir mit ihm die Wahrheit nicht sehen, nicht beschauen, sondern auf die Autorität des offenbarenden Gottes etwas für wahr halten, während bei der Kontemplation, wie wir in der Begriffsentwicklung sahen, der Gegenstand gesehen werden muß. Sie ist ein intuitus veritatis, während der Glaube, so lange er Glaube im eigentlichen Sinne bleibt, de non apparentibus gilt.

Die eingegossenen moralischen Tugenden können nicht Träger der Kon-

templation sein, da diese die Regulierung der menschlichen Akte zum Objekte haben und diese zum übernatürlichen Ziele hinleiten, während das Formalobjekt der Kontemplation die Wahrheit ist. Wenn auch die Klugheit ihren Sitz im Intellekt hat, so doch nicht im spekulativen, sondern praktischen Verstande. Sie übernimmt die Sorge, alle Handlungen des Menschen nach den Regeln der Vernunft, die vom Glauben erleuchtet ist, einzurichten.

Wir können schließen: Da keine der eingegossenen Tugenden Träger der Kontemplation sein kann, darf von einer übernatürlichen, erworbenen Kontemplation nicht geredet werden. Natürlich muß das Wort „übernatürlich“ im strengen Sinne des Wortes genommen werden, wie auch die Termini „erworben“ und „Kontemplation“. Denn wenn sich jemand lebhaft eine Situation aus dem Leben Jesu in seiner Phantasie vorstellt, so ist dieses keine Kontemplation im strengen Sinne des Wortes. Wir fassen die Kontemplation als *simplex intuitus veritatis*.

Natürlich ist im Vorhergehenden der Glaube im strengen Wortsinn genommen worden, denn im weiteren und weitesten Sinn kann man ihn mit dem christlichen Leben gleichsetzen, und das kontemplative Leben ist ein Leben im reinen Glauben.

Der hl. Thomas teilt die übernatürliche Beschauung der Gabe der Weisheit zu, durch die der Mensch nicht *humano modo* wie bei der eingegossenen Tugend des Glaubens, sondern *divino modo*, auf Anregung des Hl. Geistes die geoffenbarten Wahrheiten wie gegenwärtig sieht, von ihnen eine quasi *scientia experimentalis* gewinnt. Wenn nämlich keine der eingegossenen Tugenden Trägerin der übernatürlichen Kontemplation sein kann, dann müssen neue *Habitus* angenommen werden, und diese sind für die Kontemplation die Gaben der Weisheit und des Verstandes.

Wird die Kontemplation den Gaben des Hl. Geistes als Träger zugeschrieben, die den Verstand vervollkommen, so haben wir eine *contemplatio supernaturalis*, und zwar sowohl *quoad substantiam* als auch *quoad principium*, eine übernatürliche im eigentlichsten Sinne des Wortes. Diese Kontemplation ist nicht erworben, sondern eingegossen, die eigentlich mystische Kontemplation.

*

*

*

Eine noch größere Klarheit werden wir über den Streitpunkt gewinnen, wenn wir dazu übergehen, zu erforschen, was die Theologen des 17. und

18. Jahrhunderts mit dem Terminus „erworbene Beschauung“ bezeichnen wollten.

Wie früher schon gesagt wurde, ist der Terminus „*contemplatio activa*“ „erworbene Beschauung“ zum Gemeingut der mystischen Theologen aus dem Karmelitenorden geworden und in deren bedeutende voluminöse Werke über die mystische Theologie übergegangen.

Da nun ein heftiger Streit darüber entbrannt ist, ob überhaupt der Begriff „erworbene Beschauung“ zulässig ist, oder vielmehr nur von einer „eingegossenen Beschauung“ geredet werden darf, so entbehrt es gewiß nicht des Interesses, und es trägt zur größeren Klarheit bei, sich zu fragen: Was verstehen die großen Theologen, z. B. Johannes a Jesu, Philippus a Ss. Trinitate, Antonius a Sp. S., Josephus a Sp. S. und der Dominikaner Valgornera unter „erworbener Beschauung“?

Noch mehr wird das Interesse für die Frage geweckt, wenn man bedenkt, daß die bedeutenden Dominikanertheologen Garrigou-Lagrange und Arintero († 1927) den Begriff einer „erworbenen Beschauung“ ablehnen und die Karmeliter sich bemühen, den hl. Thomas als Hauptlehrer in der mystischen Theologie zu betrachten. „*Et sane si Theologiae mysticae tractatio nostris pene intacta fuit, Carmelitis discalceatis relinquebatur, quos exspectasse videbamur, ut tantorum virorum ore D. Thomam Mysticam Theologiam edocentem audiremus...*“¹⁰

Die großen Theologen aus dem Karmelitenorden wollen mit dem Terminus „erworbene Beschauung“ „*contemplatio acquisita*“ das Übergangsgebet bezeichnen, welches zwischen der eigentlichen Betrachtung, bei der die Erwägungen des Verstandes vorherrschen, und der eingegossenen Beschauung eingefügt werden muß. Die heiligen Reformatoren des Karmelitenordens, St. Theresia und der hl. Johannes vom Kreuz, wenden den Begriff „erworbene Beschauung“ nicht an. Wenn diese von der Kontemplation reden, so meinen sie immer die eigentliche, übernatürliche, eingegossene. Und doch wollen die Theologen aus dem Karmelitenorden von der Lehre ihrer Meisterin, der hl. Theresia, und der des hl. Johannes vom Kreuz nicht abweichen. Wenn auch die hl. Theresia den Terminus „erworbene Beschauung“ nicht anwendet, so kennt sie doch das, was die Theologen mit ihr bezeichnen wollen, nämlich das Übergangsgebet von der Betrachtung zur eingegossenen Beschauung. Nach der hl. Theresia nimmt das mündliche Gebet den untersten Grad im Gebetsleben ein, und wer sich

¹⁰ Gonet, *Clypeus theol. Thomisticae*.

in diesem übt, befindet sich in der ersten Wohnung. Wer sich auf der zweiten Stufe des Gebetslebens befindet, übt sich in der Betrachtung der christlichen Wahrheiten und er befindet sich in der zweiten Wohnung der Seelenburg. Die dritte Stufe des Gebets besteigt jener, der sich in dem sogenannten Affektgebet übt, und er befindet sich mitten in der zweiten Wohnung der Seelenburg. Den vierten Grad bezeichnet das Gebet der Sammlung oder die dritte Wohnung in der Seelenburg; den fünften Grad haben wir beim Gebet der Ruhe oder die vierte Wohnung der Seelenburg. Mit der vierten Wohnung beginnt das eigentlich übernatürliche Gebet oder die *contemplatio infusa*.

Wenn die Theologen aus dem Karmelitenorden den Terminus „*contemplatio acquisita*“ anwenden, so meinen sie nichts anderes, als was ihre große Lehrerin beschreibt, wenn sie die zweite, dritte und vierte Gebetsstufe zeichnet, nämlich das Verweilen, nicht den Eintritt in der zweiten und dritten Wohnung der Seelenburg.

Nach der hl. Theresia kann man ein doppeltes Gebet der Sammlung unterscheiden, das der aktiven und passiven Sammlung. Die aktive Sammlung ist die *contemplatio acquisita* der späteren Theologen aus dem Karmelitenorden, die passive Sammlung, das Gebet der vierten Wohnung, die *contemplatio infusa* oder *passiva*.

Zur Ergänzung lohnt es sich, einige typische Sätze aus den Autoren anzuführen, um deren Meinung kennen zu lernen.

Thomas a Jesu, der zuerst die *contemplatio acquisita* des weiteren beschrieben hat, setzt Spekulation und Kontemplation gleich¹¹. Dieselbe Behauptung findet sich bei Philippus a Ss. Trinitate, der sagt, daß man die erworbene Beschauung besser eine Spekulation nenne¹². Ebenso Antonius a Sp. S. „Quapropter *contemplatio naturalis* potius *speculatio* quam *contemplatio nominatur*“¹³. Josephus a Sp. S. „*Contemplatio infusa* multo *clarius perfectiusque cognoscit quam acquisita; propterea haec solet a Sanctis dici speculatio; illa vero absolute dicitur contemplatio*“¹⁴. Einmal sagt er von ihr, sie könne non incongrue auch *meditatio* genannt werden.

Mit dem Terminus *contemplatio acquisita* wollen die großen mystischen Theologen jene Beschauung bezeichnen, die im zweiten Teile dieser Arbeit

¹¹ De *contempl. acqu.* S. 46.

¹² *Summa Theol. myst.* P. II. tr. 1, d. 2. a. 2.

¹³ *Directorium mysticum* Tr. III. D. 1, S. 8, Nr. 48.

¹⁴ *Cursus T.* II. D. 8. Nr. 38.

eine übernatürliche im uneigentlichen Sinn genannt wurde. Als Zeuge kann Josephus a Sp. S. angeführt werden, der zum Unterschied von beiden schreibt: „Differt tamen contemplatio infusa ab activa per clausulam subsequentem, sc. ‚a principio supernaturali procedens‘. Quippe contemplatio infusa petit principium supernaturale non qualitercunque, sed formaliter et immediate influens. Quod sic probatur: etenim actus contemplationis infusa est intrinsece et entitative supernaturalis, ut postea disseremus. Ergo principium illam eliciens supernaturale est. Patet ista: quia principium quod intrinsece supernaturale non sit, non potest elicere actum intrinsece supernaturalem.“ „Quamobrem per hoc quod contemplatio infusa a principio supernaturali sit, in suo esse constituitur et ab activa contemplatione discriminatur¹⁵.“ In der folgenden Quästio zeigt er, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen der contemplatio infusa und acquisita besteht¹⁶.

Nach Art eines Korollars können wir noch anfügen, daß das Gebet der erworbenen Beschauung sich nicht von dem unterscheidet, das man jetzt vielfach das Affektgebet (Poulain) nennt, oder das Gebet der Einfachheit (Bossuet) oder das Gebet des einfachen Blickes (hl. Theresia und hl. Franziska von Chantal) oder das Gebet der einfachen Hingabe an Gott (hl. Franz von Sales).

¹⁵ loc. cit. Disp. VIII. Nr. 17 et 18.

¹⁶ La contemplation acquise chez théologiens Carmens déchaussés. La vie spirituelle tom. VIII. (S. 277 ff.).